

Stuttgart, Juli 2010 Og/ju

## G- 26 Untersuchende Ärzte einfacher finden- Tipps für Entscheidungsträger

Die im Dezember 2008 in Kraft getretene Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sieht vor, dass arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach G 26 nur noch von Ärzten durchgeführt werden dürfen, die die Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" führen.

Jede Kommune muss einen Betriebsarzt oder eine Betriebsärztin bestellt haben. Diese haben die Aufgabe die Kommune in allen Fragen der Arbeitsmedizin, z.B. auch zur arbeitsmedizinischen Vorsorge nach G26 für die Feuerwehrangehörigen, zu beraten.

Nach der ArbMedVV soll der Arbeitgeber, also z.B. die Kommune, vorrangig den nach § 2 des Arbeitssicherheitsgesetzes bestellten Betriebsarzt oder die Betriebsärztin mit den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen beauftragen.

Grundsätzlich dürfen G 26-Untersuchungen von allen Ärzten mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" durchgeführt werden, sofern sie über die **entsprechende Ausstattung und Kenntnisse** verfügen.

Die Kommune sollte vor dem Abschluss von Verträgen oder Vereinbarungen über die Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, sich vom Arzt bestätigen lassen, dass er die notwendigen Anforderungen nach ArbMedVV erfüllt bzw. für die Durchführung der Untersuchung von den Berufsgenossenschaften früher ermächtigt worden ist (s.u.).

Namen und Adressdaten von Arbeits- und Betriebsärzten können z.B. bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg (www.laek-bw.de) oder der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (www.kvbawue.de) erfragt bzw. mittels einer entsprechenden Suchfunktion ausgewählt werden.

Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach G26 für **ehrenamtliche Einsatzkräfte** der Freiwilligen Feuerwehren können auch weiterhin von den dazu ermächtigten Ärzten durchgeführt werden. Diese haben sogenannten Bestandschutz.

Neue Ermächtigungen werden von den Berufsgenossenschaften nicht mehr ausgesprochen.

Stand: 01.07.2010